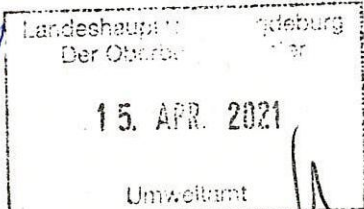


Anlage 10/101/21



Landkreis Börde • Bornsche Str. 2 • 39340 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat

Landeshauptstadt Magdeburg

Umweltamt

Julius-Bremer-Straße 8-10

39104 Magdeburg

Dezernat 4

Natur- und Umweltamt
Sachgebiet - Immissionsschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
70.10.00

Datum:
13.04.2021

Sachbearbeiter/in:
Herr Heider

Etage / Raum:
E2 100

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240 - 4336
+49 3904 7240 - 54150

E-Mail:
stefan.heider@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-1

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Straßenverkehrsamt
(Kfz-Zulassung):
nur mit Online-Termin

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 003 02

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 763 63

Zum Schreiben Geruchsbelästigung im Bereich Magdeburg Diesdorf ausgehend von der Kompostierungsanlage am Standort Niederndodeleben vom 08.03.2021, Az. 31.22

hier: Mitteilung zum Sachstand

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit Ihrem Schreiben vom 08.03.2021 teilten Sie mit, dass es zu Geruchsbelästigung im Bereich Magdeburg Diesdorf kommt und die Geruchsquelle die Kompostierungsanlage am Standort Niederndodeleben sei.

Die Betreiberin Harz Humus Recycling GmbH betreibt auf der Grundlage des § 4 Genehmigungsbescheid Nr. 04/2020 vom 04.08.2020 des Landkreis Börde am Standort eine Kompostierungsanlage.

Im Rahmen der dargestellten Beschwerdesituation im Bereich Magdeburg Diesdorf erfolgten durch die Sachgebiete Immissionsschutz und Abfallüberwachung am 16.03.2021 (unangekündigt) und am 18.03.2021 (angekündigt) Anlagenkontrollen. Im Ergebnis konnten jedoch keine Geruchsauffälligkeiten festgestellt werden. Lediglich der anlagentypische Geruch am Standort ist wahrnehmbar. Zudem konnte auch keine Abweichung vom Regelbetrieb festgestellt werden.

Die Beschwerdesituation wird zum Anlass genommen weitergehende Untersuchung der Geruchsimmissionen vorzunehmen, um festzustellen, ob hierdurch unzumutbare Beeinträchtigungen entstehen. Hierzu wurde die o.g. Betreiberin nun aufgefordert ein Geruchsgutachten zu erstellen.

Sobald mir das Gutachten vorliegt, werde ich Sie hierüber informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heider
Sachgebietsleiter